

## Deutscher Bundestag - Ausschuss für Tourismus

### Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung zum Thema „Nationale Tourismusstrategie“ am Mittwoch, 27.04.2022

Der Deutsche Tourismusverband (DTV) ist der einzige föderal aufgebaute Dachverband der kommunalen, regionalen und landesweit touristisch tätigen Organisationen. Seit 1902 setzt er sich für eine erfolgreiche touristische Entwicklung in Deutschland ein und vertritt die Interessen von mehr als 100 Mitgliedern.

Wir bedanken uns für die Einladung zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Tourismus zum Thema „Nationale Tourismusstrategie“.

Zwar ist der Deutschlandtourismus im Vor-Corona-Jahr 2019 auf rund 500 Millionen Übernachtungen, 4,1 Millionen Beschäftigte und einen Anteil von 4 Prozent an der Bruttowertschöpfung der deutschen Volkswirtschaft angewachsen. Aber der Tourismus ist kein Selbstläufer. Seine enormen Potenziale können nur genutzt werden, wenn den Folgen der Corona-Pandemie und den großen Herausforderungen wirksam begegnet wird.

Mangelnde Koordinierung zwischen den föderalen Ebenen, bürokratische Hindernisse, fehlende Zielvorgaben und zum Teil enorme Investitionsrückstände bremsen die Entwicklung des Tourismus. Dies wird der Bedeutung des Tourismus für Lebensqualität, Wohlstand und Beschäftigung nicht gerecht, sondern konterkariert seine Rolle.

Zukunftsthemen des Deutschlandtourismus wie Innovationen, Digitalisierung, Qualitätssteigerung, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Mobilität, Barrierefreiheit und Auslandsmarketing sowie Fachkräftesicherung und „Gutes Arbeiten“ im Tourismus müssen politisch und gesetzgeberisch gemeinsam von Bund und Ländern entschlossen und zielgerichtet in Angriff genommen werden. Hierfür bedarf es einer Nationalen Tourismusstrategie.

Die letzte substanzielle Tourismusstrategie des Bundes stammt aus dem Jahr 1975.<sup>1</sup> Damals wurde ein „Tourismuspolitisches Schwerpunktprogramm“ aufgelegt, das die

---

<sup>1</sup> Unterrichtung durch die Bundesregierung: Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland – Grundlagen und Ziele, BT-Drs. 7/3840 vom 01.07.1975. <https://dserver.bundestag.de/btd/07/038/0703840.pdf>

Ziele der Tourismuspolitik benannte und fünf konkrete Maßnahmenpakete enthielt. Konkrete Maßnahmen waren beispielsweise:

- der Ausbau der Tourismus-Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
- ein Programm zur Förderung von Anlagen und Einrichtungen für die touristische Naherholung und den Kurzzeittourismus,
- die Förderung der Betriebsberatung ist für die kleinen und mittleren Unternehmen,
- die Förderung der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) mit 60 Millionen DM,
- die Verbesserung der Koordinierung der Tourismuspolitik innerhalb der Bundesregierung durch eine intensivere interministerielle Zusammenarbeit,
- die Einrichtung des Beirates für Fragen des Tourismus beim Bundesminister für Wirtschaft, der das Recht haben sollte, Gutachten und Stellungnahmen vorzulegen.

Bundespolitisch wurden lange keine weiteren Maßnahmen im Sinne einer Tourismusstrategie oder eines ganzheitlichen tourismuspolitischen Ansatzes in Angriff genommen. Stattdessen hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einmal pro Legislaturperiode einen Tourismuspolitischen Bericht vorgelegt.

2009 hat die Bundesregierung Tourismuspolitische Leitlinien formuliert, um den Rahmen für die Tourismuspolitik festzulegen. Die Leitlinien wurden allerdings nicht mit konkreten Maßnahmen untersetzt.

Der DTV hat seit langem darauf hingewiesen, dass ein Berichtswesen zum Stand des Deutschlandtourismus nicht ausreicht. Notwendig ist ein neuer strategischer Ansatz im Rahmen einer Nationalen Tourismusstrategie, der über eine reine Zustandsbeschreibung des Deutschlandtourismus hinausgeht. In der Tourismusstrategie müssen zentrale Handlungsfelder und Ziele formuliert und mit konkreten Maßnahmen und Instrumenten untersetzt werden.

Die Koalition von CDU, CSU und SPD hat diese Forderung 2018 aufgegriffen. Im Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 wurde die Erarbeitung einer nationalen Tourismusstrategie vereinbart:

„Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland, auch in ländlichen Räumen. Wir wollen die touristische Entwicklung nachhaltig stärken. Wir vereinbaren unter

Beachtung der föderalen Grundsätze der Tourismuspolitik (gemeinsam mit den Ländern) und den Kompetenzen des Bundes für die Tourismuswirtschaft einen ganzheitlichen wirtschaftspolitischen Ansatz in Form einer nationalen Tourismusstrategie. Dabei wollen wir die Rahmenbedingungen für den Tourismus in Deutschland weiter verbessern, von der Werbung im Ausland über einheitliche Qualitätskriterien und eine Fachkräfteoffensive mit der Branche bis hin zur Barrierefreiheit. Die Förderinstrumente von EU, Bund und Ländern müssen enger miteinander verzahnt werden.“

Eine vollständige Umsetzung erfolgte allerdings nicht. Zwar hat die Bundesregierung im Jahr 2019 Eckpunkte für eine Nationale Tourismusstrategie vorgelegt und darin strategische Ziele und Handlungsfelder formuliert<sup>2</sup>. Auch wurde ein umfassender Dialogprozess zur Nationalen Tourismusstrategie mit relevanten Akteuren und Stakeholdern durchgeführt. Der zugesagte Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen, zu dem die einzelnen Bundesressorts in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich und in ihrer jeweiligen Verantwortung beitragen, kam allerdings nicht zustande. Stattdessen wurde zum Ende der 19. Wahlperiode ein wenig konkreter Aktionsplan des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vorgelegt, der keine neuen konkreten Maßnahmen enthielt, sondern vor allem bereits umgesetzte einzelne Maßnahmen darstellte.

2021 hat sich auch die neue Koalition aus SPD, Grünen und FDP in ihrem Koalitionsvertrag zur Erarbeitung der Nationalen Tourismusstrategie bekannt:

„Wir nehmen den Prozess zur nationalen Tourismusstrategie wieder auf, verbessern die Koordinierung der Tourismuspolitik, um den Tourismusstandort Deutschland nach der Corona-Krise nachhaltig, klimafreundlich, sozial gerecht und innovativ zu gestalten.“

Es muss jetzt darum gehen, den Prozess zur Nationalen Tourismusstrategie zügig wieder aufzunehmen und abzuschließen. Die wesentlichen Arbeiten sind im bundesweiten Dialogprozess zur Nationalen Tourismusstrategie mit relevanten Akteuren und Stakeholdern bereits durchgeführt worden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind bereits 2020 zu einem umfassenden Katalog mit Handlungsempfehlungen an die Bundesregierung zusammengefasst worden und sollten – wo sie weiterhin aktuell sind – weiter für ein Maßnahmenpaket genutzt werden. Notwendig ist eine Aktualisierung der Ergebnisse im Hinblick auf die Folgen der Corona-Pandemie und auf die Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine für den Tourismus. In den letzten beiden Jahren sind zudem besondere Herausforderungen der Branche wie Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Resilienz der Akteure, nachhaltige Mobilität, Kostensteigerungen, neue Sicherheitsbedürfnisse oder verändertes Reiseverhalten noch stärker in Fokus gerückt, die einbezogen werden müssen. Noch ausstehend ist außerdem eine Abstimmung über konkrete Maßnahmen, wie die einzelnen Bundesressorts in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich und

---

<sup>2</sup> Unterrichtung durch die Bundesregierung: Eckpunkte für eine nationale Tourismusstrategie, BT-Drs. 19/9810 vom 02.05.2019, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/098/1909810.pdf>

in ihrer jeweiligen Verantwortung zur Erreichung der strategischen Ziele und Handlungsfelder für den Tourismus beitragen können. Schließlich ist eine Abstimmung mit den Ländern erforderlich, damit die Maßnahmen des Bundes zielgerichtet mit den Maßnahmen der Länder koordiniert werden.

Auch im europäischen Zusammenhang ist eine Nationale Tourismusstrategie von zunehmender Bedeutung. Im Frühjahr 2022 hat die Europäische Kommission den Implementierungsprozess für den Tourism Transition Pathway für einen digitalen und ökologischen Wandel und eine langfristige Resilienz der Branche eingeleitet. Damit wird auch den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 27. Mai 2021 Rechnung getragen, dass eine Europäische Tourismusagenda zu entwickeln ist. Im Bericht der Kommission vom 4. Februar 2022 werden von den Mitgliedsstaaten intelligente und nachhaltige Tourismusstrategien auf nationaler und regionaler Ebene gefordert. Auch deshalb ist Deutschland nun gefordert, die Nationale Tourismusstrategie zügig zum Abschluss zu bringen.

Die Forderungen des DTV zur Nationalen Tourismusstrategie vom 17. August 2018<sup>3</sup>, vom 20. November 2019<sup>4</sup> und vom 15. Juni 2020<sup>5</sup> bleiben aktuell und bilden weiterhin eine gute Grundlage für den weiteren Strategieprozess.

Folgende Handlungsfelder und Maßnahmen bilden aus Sicht des DTV das Fundament für eine erfolgreiche Nationale Tourismusstrategie:

1. Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und mit den Ländern und Kommunen verbessern.

Der Tourismus ist eine Querschnittsaufgabe, die alle staatlichen und föderalen Ebenen betrifft. Im Deutschen Bundestag trägt der Tourismusausschuss mit 19 ordentlichen Mitgliedern politische Verantwortung für den Wirtschaftsfaktor Tourismus. Innerhalb der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (mit *Koordinatorin* der Bundesregierung für Maritime Wirtschaft und *Tourismus* sowie den für Tourismus zuständigen Referaten) verantwortlich. Zudem bearbeiten 14 weitere Bundesministerien bzw. Beauftragte tourismusrelevante Themen. Zu den weiteren koordinierenden Gremien zählen der Beirat für Fragen des Tourismus, das

---

<sup>3</sup> Anforderungen des Deutschen Tourismusverbandes DTV an eine nationale Tourismusstrategie, 17.08.2018, [https://www.deuschertourismusverband.de/fileadmin/Mediendatenbank/Bilder/Presse/Presse\\_PDF/DTV\\_Nationale\\_Strategie.pdf](https://www.deuschertourismusverband.de/fileadmin/Mediendatenbank/Bilder/Presse/Presse_PDF/DTV_Nationale_Strategie.pdf)

<sup>4</sup> Nationale Tourismusstrategie - Forderungen des Deutschen Tourismusverbandes e.V., Arbeitspapier vom 20.11.2019, siehe Anlage 1 oder [https://www.deuschertourismusverband.de/fileadmin/Mediendatenbank/Bilder/Presse/Presse\\_PDF/DTV-Forderungen\\_Nationale\\_Tourismusstrategie.pdf](https://www.deuschertourismusverband.de/fileadmin/Mediendatenbank/Bilder/Presse/Presse_PDF/DTV-Forderungen_Nationale_Tourismusstrategie.pdf)

<sup>5</sup> Ergänzung der Forderungen des Deutschen Tourismusverbandes zur Nationalen Tourismusstrategie, 15.06.2020, siehe Anlage 2 oder [https://www.deuschertourismusverband.de/fileadmin/Mediendatenbank/Bilder/Politik/DTV-Forderungen\\_NTS\\_15\\_Juni\\_2020.pdf](https://www.deuschertourismusverband.de/fileadmin/Mediendatenbank/Bilder/Politik/DTV-Forderungen_NTS_15_Juni_2020.pdf)

Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes sowie der Bund-Länder-Ausschuss Tourismus. Angesichts der breitgefächerten Zuständigkeiten benötigt die Branche eine dauerhafte Abstimmung und Koordinierung sowohl zwischen den Bundesressorts als auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

2. Gleichwertige Lebensverhältnisse als wirtschaftliche Basis für den Tourismus schaffen.

Der Tourismussektor hat besonders für strukturschwache Regionen – egal ob in städtischen oder ländlichen Räumen – eine strukturstabilisierende Bedeutung. Gerade in Regionen mit schwacher wirtschaftlicher Basis spielt der Tourismus als Quelle für Einkommen und Beschäftigung eine herausragende Rolle. Unabhängig davon trägt die Branche auch zum sozialen Zusammenhalt und zur Wahrung bzw. Aufwertung des kulturellen Erbes bei. Die Grundbedingung für einen qualitativ hochwertigen Tourismus ist eine auskömmliche Finanzausstattung der Städte und Gemeinden. Bund und Länder sind deshalb aufgefordert, diese Finanzausstattung durch eine gerechte Steueraufteilung zu sichern und zu verbessern.

3. Ein touristisches Fördersystem aus einem Guss schaffen.

Der Tourismus ist auf passende Förderrahmenbedingungen angewiesen. Das betrifft insbesondere die Förderung der touristischen Infrastruktur, die Förderung des touristischen Gewerbes sowie die Innovationsförderung. Die Fördervielfalt ist für die Tourismusakteure oft unüberschaubar, die Fördersätze und Förderbedingungen unterscheiden sich. Teilweise treten Förderprogramme untereinander in Konkurrenz. Der Aufwand für Antragstellung und Antragsabrechnung ist von den mehrheitlich kleinteilig organisierten Tourismusakteuren oft schwer zu bewältigen. Auch fällt es vor allem den Kommunen, den Tourismusorganisationen und den Kleinstbetrieben auf örtlicher Ebene schwer, den erforderlichen Eigenanteil zu finanzieren.

4. Mit Klimaschutz und nachhaltigem Tourismus Wohlstand sichern und Lebensgrundlagen erhalten.

Nachhaltiger Tourismus trägt erheblich zu einer dauerhaften Wertschöpfung und zum Wohlstand der Bevölkerung bei. Es gilt, die Bedürfnisse und Interessen der Gäste und der Bevölkerung mit denen des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes zu verbinden und dabei eine langfristig wirtschaftliche sowie sozial verträgliche Entwicklung zu erreichen. EU, Bund und Länder können mit den richtigen Maßnahmen Anreize zum Klima- und Umweltschutz und für eine nachhaltige Tourismusedwicklung setzen.

5. Für Fachkräfte, gute Arbeit und Innovationen im Tourismus sorgen.

Für Reiseregionen ist es von existenzieller Bedeutung, wenn Stellen im Hotel- und Gaststättengewerbe oder auch in kommunalen tourismusnahen Einrichtungen nicht mehr adäquat besetzt werden können. Deshalb muss alles getan werden, um die Attraktivität der Tourismuswirtschaft als Arbeitgeber zu verbessern.

Darüber hinaus steht die Tourismuswirtschaft vor der Aufgabe, durch Innovationen, Forschung und Lehre Antworten auf die zentralen Zukunftsfragen zu finden. Ob Sicherung der regionalen Wertschöpfungsketten angesichts der globalen Digitalisierung, der Arbeits- und Fachkräftemangel oder die Fragen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit – der Tourismus ist dabei auf eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur und Lehre an den öffentlichen Hochschulen angewiesen.

6. Internationale Wettbewerbsfähigkeit des Deutschlandtourismus sichern.

Die deutsche Tourismuswirtschaft steht für Weltoffenheit, Toleranz und Gastfreundschaft. Deutschland ist auch deshalb ein attraktives Reiseziel für ausländische Gäste, weil hier Demokratie und Freiheit gelebt werden. Die Deutsche Zentrale für Tourismus kümmert sich mit ihrer Auslandswerbung erfolgreich darum, dass Deutschland als attraktives, vielfältiges, weltoffenes und gastfreundschaftliches Reiseziel noch bekannter wird. Damit stärkt sie Deutschland als Tourismusstandort und sichert Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft.

7. Mit Qualität punkten und barrierefreie Angebote ausbauen.

Der Deutschlandtourismus steht für hohe Qualität. Viele Leistungsanbieter nutzen anerkannte Systeme zur Qualitätssicherung. Dazu zählen beispielsweise die Klassifizierung von Ferienwohnungen und Campingplätzen oder die Dienstleistungszertifizierung der Servicequalität Deutschland und der Tourist-Informationen.

Reisen muss für alle möglich sein. Menschen mit spezifischen Bedürfnissen haben ein Recht auf selbstbestimmte und umfassende Teilhabe und auf Gleichstellung. Mit dem demografischen Wandel steigt die Zahl der Touristen, die auf barrierefreie Angebote angewiesen sind. Barrierefreiheit und die Messbarkeit von Qualität sind deshalb zentrale Schwerpunktaufgaben.

8. Erreichbarkeit touristischer Ziele verbessern – touristische Mobilität stärken.

Die Erreichbarkeit touristischer Ziele ist eine Grundbedingung für den Deutschlandtourismus und für die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusdestinationen von existenzieller Bedeutung. Gerade vor dem Hintergrund des Klima- und Umweltschutzes

kommt es mehr denn je darauf an, dass die Reisegebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sind. Während Mobilitätsangebote in den Ballungsräumen einen guten Ausbaustand erreicht haben, mangelt es daran in strukturschwachen oder ländlichen Räumen. Dabei können auch ÖPNV-Angebote langfristig durch den Tourismus gesichert werden, und so auch einen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten.

Zudem hat sich über viele Jahre in Deutschland ein enormer Stau an infrastrukturellen Investitionsvorhaben entwickelt, der dringend abgebaut werden muss. Planung und Umsetzung benötigter Infrastrukturvorhaben, die für den Tourismus von besonderer Bedeutung sind, dauern bei Schiene, Straße und den Wasserwegen oft viel zu lange.

#### 9. Die Chancen der Digitalisierung im Tourismus nutzen und rechtliche Rahmenbedingungen verbessern.

Die Digitalisierung bietet für den Tourismus vielfältige Chancen. Allerdings haben Reiseregionen in strukturschwachen Gebieten noch nicht ausreichend Anschluss an die digitalisierte Welt. Gründe sind sowohl der massive Rückstand beim schnellen Breitband, als auch die weißen Flecken im Mobilfunknetz.

Zahlreiche Gesetze haben erhebliche Auswirkungen auf die überwiegend klein- und mittelständisch geprägte Tourismuswirtschaft. Deshalb müssen Gesetze einfach, verständlich und zielgenau ausgestaltet werden. Der Abbau unnötiger bürokratischer Belastungen bietet auch Chancen und Innovationspotenziale im Tourismus – wie die Möglichkeit des vollständig digitalen Meldescheins im Bürokratienteilungsgesetz III zeigt.

### Zusammenfassung

Wie die Vorgängerregierung bekennt sich auch die jetzige Bundesregierung klar zu ihrer bundespolitischen Verantwortung für den Tourismus. Dieses klare Bekenntnis begrüßt der DTV ausdrücklich. Jetzt muss die Erarbeitung der Nationalen Tourismusstrategie zügig zum Abschluss gebracht werden. Die bereits geleisteten Vorarbeiten zur Nationalen Tourismusstrategie von 2018 bis 2020 können unmittelbar für die Fortsetzung des Strategieprozesses genutzt werden.

Berlin, den 21. April 2022

Norbert Kunz  
Geschäftsführer des Deutschen Tourismusverbandes

Anlagen

## Arbeitspapier, Stand: 20.11.2019

### **Nationale Tourismusstrategie Forderungen des Deutschen Tourismusverbandes e.V.**

Die Koalitionspartner aus CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 die Erarbeitung einer Nationalen Tourismusstrategie vereinbart:

*„Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland, auch in ländlichen Räumen. Wir wollen die touristische Entwicklung nachhaltig stärken. Wir vereinbaren unter Beachtung der föderalen Grundsätze der Tourismuspolitik (gemeinsam mit den Ländern) und den Kompetenzen des Bundes für die Tourismuswirtschaft einen ganzheitlichen wirtschaftspolitischen Ansatz in Form einer nationalen Tourismusstrategie. Dabei wollen wir die Rahmenbedingungen für den Tourismus in Deutschland weiter verbessern, von der Werbung im Ausland über einheitliche Qualitätskriterien und eine Fachkräfteoffensive mit der Branche bis hin zur Barrierefreiheit. Die Förderinstrumente von EU, Bund und Ländern müssen enger miteinander verzahnt werden.“*

Die Vereinbarung einer Nationalen Tourismusstrategie markiert auf Bundesebene nach mehr als vier Jahrzehnten einen grundlegenden Richtungswechsel.

Erstmals seit der Erarbeitung

- des Tourismuspolitischen Schwerpunktprogramms vom 01. Juli 1975 (siehe Unterrichtung durch die Bundesregierung, Tourismus in der Bundesrepublik Deutschland, Grundlagen und Ziele, Drucksache 7/3840)
- sowie der Tourismuspolitischen Leitlinien vom 19. Dezember 2008 (siehe Unterrichtung durch die Bundesregierung, Tourismuspolitische Leitlinien der Bundesregierung, Drucksache 16/11594)

bekannt sich die Bundesregierung klar zu ihrer bundespolitischen Verantwortung für den Tourismus. Sie erkennt damit die Bedeutung des Tourismus an und stellt sich gleichzeitig den Herausforderungen der Branche.

1. **Die gesamtwirtschaftliche und regionalpolitische Bedeutung des Tourismus ist enorm gewachsen.** Zum neunten Mal in Folge stieg im Jahr 2018 die Zahl der statistisch erfassten Übernachtungen in Deutschland. 478 Millionen Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland zählten Deutschlands Hotels, Pensionen, Jugendherbergen und Campingplätze. Laut dem Ergebnisbericht des Bundeswirtschaftsministeriums „Wirtschaftsfaktor Tourismus in Deutschland“ vom Juni 2017 waren 2015 etwa 2,92 Millionen Erwerbstätige unmittelbar mit der Produktion der touristisch nachgefragten Güter und Dienstleistungen befasst. Das entspricht einem Anteil von 6,8 Prozent an der inländischen Gesamtbeschäftigung. Der Tourismus erzeugt eine direkte Bruttowertschöpfung in Höhe von 105,3 Milliarden Euro. Diese Summe entspricht 3,9 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung in Deutschland. Der Tourismus ist damit auf



Augenhöhe mit anderen Branchen: Hinsichtlich ihres Beitrags zur gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung ist die Tourismuswirtschaft vergleichbar mit dem Einzelhandel (3,3 Prozent), dem Maschinenbau (3,5 Prozent) oder den freiberuflichen und technischen Dienstleistern (4,4 Prozent).

- 2. Der Tourismus steht vor riesigen Herausforderungen, die nur gemeinsam gelöst werden können.** Um die Potenziale des Tourismus für Beschäftigung und für eine erfolgreiche regionale Entwicklung ausschöpfen zu können, müssen die Rahmenbedingungen richtig gesetzt sein. Es ist und bleibt richtig: Der Tourismus wird vor Ort in den Städten, Landkreisen und Gemeinden gestaltet. Hier werden regionale Tourismuskonzepte entwickelt und umgesetzt. Hier wird Hand in Hand mit der regionalen Wirtschaft und den Tourismusakteuren die Zukunft des Tourismus gestaltet. Aber die großen Zukunftsthemen des Deutschlandtourismus, wie passende Förderinstrumente, schnelles WLAN und Funknetze, eine attraktive ÖPNV-Anbindung und Investitionen in die touristische Infrastruktur, die richtigen Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, der Abbau von unnötiger Bürokratie, ein gerechtes und verständliches Steuerrecht oder liberale Visa-Regelungen können weder in den Kommunen noch in den Ländern allein gelöst werden. Hier ist die nationale Koordinierung aller föderalen Ebenen erforderlich.

Der Deutsche Tourismusverband hat seit langem die Erarbeitung einer Nationalen Tourismusstrategie gefordert. Auch die gesamte Tourismusbranche ist sich der großen Chance einer Nationalen Tourismusstrategie bewusst.

Gemeinsames Ziel muss es jetzt sein, konkrete und belastbare Verbesserungen für den Tourismus zu erreichen, dabei einen Gesamtrahmen für eine erfolgreiche touristische Entwicklung in Deutschland bis zum Jahr 2030 festzulegen und mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen.

Der Deutsche Tourismusverband wird dazu beitragen, dass die Nationale Tourismusstrategie zum Erfolg geführt wird.

Der Deutsche Tourismusverband ist sich bewusst, dass auch die Überprüfung der Zielerreichung der Nationalen Tourismusstrategie Teil des Prozesses sein muss. Dazu gehören die Implementierung eines Umsetzungsmanagements und Berichtswesens sowie auch ggf. Anpassungsschritte.

Folgende Handlungsfelder und Maßnahmen bilden aus Sicht des DTV das Fundament für eine erfolgreiche Nationale Tourismusstrategie:

## **1. Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und mit den Ländern und Kommunen verbessern.**

Der Tourismus ist eine Querschnittsaufgabe, die alle staatlichen und föderalen Ebenen betrifft. Im Deutschen Bundestag trägt der Tourismusausschuss mit 18 ordentlichen Mitgliedern politische Verantwortung für den Wirtschaftsfaktor Tourismus.

Innerhalb der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie federführend für den Tourismus verantwortlich. Dazu gehören der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung sowie das Referat Tourismuspolitik.

Zu den weiteren koordinierenden Gremien für den Tourismus zählen der Beirat für Fragen des Tourismus als Beratungsinstitution, das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes, das seit Herbst 2017 zunächst für zwei Jahre mit knapp 1 Mio. Euro unterstützt wird sowie der Bund-Länder-Ausschuss Tourismus unter Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Abstimmung der Bundes- und Länderaktivitäten.

Trotz dieser zahlreichen Gremien für den Tourismus bestehen hinsichtlich der Koordinierung und Verzahnung grundlegende strukturelle Defizite. Denn für den Tourismus sind laut Wissenschaftlichem Dienst des Bundestages weitere 13 weitere Bundesministerien bzw. angegliederte Beauftragte mit dem Bereich Tourismus befasst.

Die Querschnittsaufgabe Tourismus benötigt deshalb eine dauerhafte Abstimmung und Koordinierung sowohl zwischen den Bundesressorts als auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

### **Maßnahmen:**

1. Die Abstimmung zwischen den Bundesressorts zu tourismusrelevanten Entscheidungsprozessen und Vorhaben wird durch einen ständigen Staatssekretärsausschuss verbessert.
2. Das Referat Tourismus im federführenden Bundeswirtschaftsministerium wird personell deutlich gestärkt.
3. Die Tourismuskordinierung zwischen Bund und Ländern wird sowohl im Bund-Länder-Ausschuss Tourismus als auch in den anderen relevanten Bund-Länder-Ausschüssen intensiviert. Der Bund-Länder-Ausschuss ist der Ort, in dem die zu ergreifenden Maßnahmen abgestimmt werden.
4. Der Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundeswirtschaftsministerium wird gestärkt. Der Beirat soll von der Möglichkeit Gebrauch machen, Gutachten und Stellungnahmen über aktuelle Probleme und Entwicklungen des inländischen und des ausländischen Tourismus vorzulegen.

5. Das Kompetenzzentrum für Tourismus beim Bund wird evaluiert. Nach Auslaufen der Förderung soll das Kompetenzzentrum in Abstimmung mit den Ländern in eine Struktur überführt werden, die sich auf die Abwicklung von tourismusnahen Fördermaßnahmen des Bundes konzentriert. Die aktuelle Aufgabe des Kompetenzzentrums, wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf den Tourismus und die Tourismuswirtschaft zu beobachten und zu analysieren soll in eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Einrichtung überführt werden.

## **2. Gleichwertige Lebensverhältnisse als wirtschaftliche Basis für den Tourismus schaffen.**

Der Tourismussektor hat besonders für strukturschwache Regionen – ganz egal, ob sie sich in städtischen oder ländlichen Räumen befinden – eine strukturstabilisierende Bedeutung. Gerade in Regionen mit einer schwachen wirtschaftlichen Basis spielt der Tourismus als Quelle für Einkommen und Beschäftigung eine herausragende Rolle.

Der Tourismus trägt hier zur Verbesserung der Standortattraktivität und Lebensqualität bei und leistet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Der Tourismus gibt vielen strukturschwachen Regionen die Möglichkeit, Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu halten und einen Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum zu leisten. Unabhängig davon trägt der Tourismus auch zum sozialen und territorialen Zusammenhalt und zur Wahrung bzw. Aufwertung des natürlichen und kulturellen Erbes in Deutschland bei.

Der Deutsche Tourismusverband begrüßt die am 10. Juli 2019 vorgelegten Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Darin enthalten ist ein gesamtdeutsches Fördersystem nach dem Auslaufen des Solidarpaktes II ab 2020. Es soll für alle strukturschwachen Regionen in Deutschland Wirkung entfalten, unabhängig davon, ob es sich um ländliche oder städtische Regionen handelt.

Die Grundbedingung für einen qualitativ hochwertigen Tourismus ist und bleibt eine auskömmliche Finanzausstattung der Städte und Gemeinde. Bund und Länder sind deshalb aufgefordert, diese Finanzausstattung durch eine gerechte Steueraufteilung zu sichern und zu verbessern.

### **Maßnahmen:**

1. Bei der konkreten Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen werden Maßnahmen zur Unterstützung des Tourismus durch alle beteiligten Bundesressorts in allen relevanten Programmen berücksichtigt.
2. Der in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ identifizierte finanzielle Mehrbedarf für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen wird im Bundeshaushalt gesichert.
3. Damit das Mittelvolumen für die bisherigen strukturschwachen Regionen nicht absinkt, bedarf es zusätzlicher Mittel für die vereinbarten 12 Maßnahmen.
4. Die Höherwertung der demografischen Komponente im Indikatorensystem der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen

- Wirtschaftsstruktur“ (GRW) darf nicht zu einer Absenkung der förderfähigen Regionen führen.
5. Die Kofinanzierung der Bund-Länder-Mischfinanzierungsinstrumente GRW und GAK wird durch die Länder garantiert. Bund und Länder stellen sicher, dass ausreichend Fördermittel aus den Programmen des gesamtdeutschen Fördersystems für den Klein- und Mittelstand sowie für Infrastrukturvorhaben zur Verfügung stehen und nicht durch wenige Großunternehmensförderungen aufgebraucht werden.
  6. Fördermaßnahmen von nationaler Bedeutung (z.B. LNG-Terminal an den Überseehäfen an Nord- und Ostsee) müssen maßgeblich durch den Bund getragen werden.
  7. In den vom Strukturwandel besonders betroffenen Kohleregionen verabreden Bund und Länder Masterpläne zur touristischen Entwicklung.
  8. Nicht abgerufene Fördermittel bei der GRW werden für Regionalprojekte im Tourismus überjährig gebündelt. Darüber hinaus soll eine Übertragung nicht ausgegebener Mittel auf das Folgejahr ermöglicht werden.
  9. In der GRW werden überregionale und landesübergreifende Kooperationen bei tourismusnahen Infrastrukturmaßnahmen gestärkt.
  10. Die Innovationsförderung im Tourismus muss im gesamtdeutschen Fördersystem deutlich gestärkt werden. Das Förderprogramm „LIFT“ zur Leistungssteigerung und Innovationsförderung im Tourismus, mit dem der Bund innovative Modellprojekte im Tourismus im Jahr 2019 einmalig mit 1,5 Millionen Euro gefördert hat, ist zu verstetigen. Besonders kleine und mittelständische Unternehmen sollen dadurch gestärkt werden.
  11. Für touristische Innovationen wird ausreichend Wagniskapital zur Verfügung gestellt (beispielweise durch ein ERP-Tourismus-Sonderprogramm).
  12. Darüber sollten Erhalt und Pflege touristischer Infrastruktur sowie saisonverlängerte Maßnahmen als förderfähig gelten, wenn besondere strukturverbessende, qualitäts- sowie nachhaltigkeitssteigernde Effekte nachgewiesen werden können.
  13. Anerkannte Qualitätssysteme zur besseren Orientierung der Nutzer touristischer Leistungen finden eine besondere Berücksichtigung in der Tourismusförderung.
  14. Die einzelbetriebliche Tourismusförderung im ländlichen Raum in der GAK wird gestärkt. Künftig sind auch Erweiterungsinvestitionen möglich. Darüber hinaus entfällt die Begrenzung auf 25 Gästebetten bei der Förderung von Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“.
  15. In Abstimmung mit den Ländern wird die GAK-Förderung "Diversifizierung" gestärkt, damit Anbieter mehr in den Bereichen Sanierung, Modernisierung, Erweiterung des Angebotes und Qualitätssteigerung investieren. Der bürokratische Aufwand in der Fördermittelabwicklung wird gesenkt.
  16. Die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des Sonderrahmenplans „Ländliche Entwicklung“ 2019 – 2021 wird verstetigt. Bei der Fortentwicklung muss insbesondere die Förderung von Kleinstunternehmen des Gastgewerbes sowie gewerbliche Anbieter im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ besser berücksichtigt werden.

17. Bei der Ausgestaltung der Agrotourismusförderung in der neuen Förderperiode ab 2021 wird die unverzichtbare qualitative Bedeutung agrartouristischer Betriebe berücksichtigt.
18. Die Förderung qualitätsgeprüfter Wanderwege und begleitender Infrastrukturen sowie Informations- und Leitsysteme wird gewährleistet.
19. Einer nationale Wandertourismuskonzeption wird erarbeitet, die eine bundeseinheitliche Sicherung und qualitative Weiterentwicklung des Wanderwegeangebotes in Deutschland zum Ziel hat, die Integration der ehrenamtlichen Leistungen für den Wandertourismus koordiniert und forciert und dazu eine fortschreitende Grundlagenuntersuchung, Monitoring und Trendforschung fördert.
20. Ein Wanderwissensmanagement wird aufgebaut, um bundeseinheitliche Standards weiterzuentwickeln, zu bündeln und zu kommunizieren.
21. Die Förderkulisse für die Förderung und Sicherung von Wanderwegen wird verbessert, da naturnahe und naturbelassene Wegeformate einen hohen Beitrag zum Klimaschutz und zur Stärkung der ländlichen Räume leisten.
22. Die Förderung der Infrastruktur in National- und Naturparks sowie der Einrichtungen der Landschafts- und Kulturgeschichte (Naturparkinfozentren, Museen) werden weiterhin gezielt unterstützt.
23. Der Bund unterstützt auch weiterhin über Sonderinvestitionsprogramme für kulturelle Vorhaben von nationaler Bedeutung sowie den Kulturtourismus im ländlichen Raum.
24. Der Bund unterstützt die Heilbäder und Kurorte. Ziel muss es sein, diese zu erhalten, zu schützen und weiterzuentwickeln.

### **3. Ein touristisches Fördersystem aus einem Guss schaffen.**

Der Tourismus ist auf passende Förderrahmenbedingungen angewiesen. Das betrifft insbesondere die Förderung der touristischen Infrastruktur, die Förderung des touristischen Gewerbes sowie die Innovationsförderung. Zahlreiche Förderinstrumente in Deutschland stehen für den Tourismus zur Verfügung. Dazu gehören die:

- Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und weitere Förderprogramme der Europäischen Union,
- Innovationsprogramme des Bundes (u.a. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand, Unternehmen Region),
- Projektförderungen der Bundesressorts und Bundesbehörden,
- Bund-Länder-Mischfinanzierungsinstrumente von Bund und Ländern (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz),
- Finanzierungsangebote der Kreditanstalt für Wiederaufbau und des European Recovery Programme,
- Förder- und Finanzierungsinstrumente der Länder und zum Teil der Landkreise.

Die Fördervielfalt ist für die Tourismusakteure oft unüberschaubar. Fördersätze und Förderbedingungen unterscheiden sich. Teilweise treten Förderprogramme untereinander in Konkurrenz. Es bestehen Förderlücken im Bereich der Pflege des Erhalts der touristischen Infrastruktur.

Der Aufwand für Antragstellung und Antragsabrechnung ist von den mehrheitlich kleinteilig organisierten Tourismusakteuren oft schwer zu bewältigen. Auch fällt es vor allem den Kommunen, den Tourismusorganisationen und den Kleinstbetrieben auf örtlicher Ebene schwer, den erforderlichen Eigenanteil zu finanzieren.

Besonders wichtig für den Tourismus ist die künftige Ausgestaltung der nationalen regional- und strukturpolitischen Förderinstrumente nach dem Auslaufen des Solidarpaktes ab 2020 sowie für die EU-Förderinstrumente in der kommenden EU-Förderperiode ab 2021. Ein besonderer Schwerpunkt des Tourismus liegt darüber hinaus in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen, die schon seit langem vom Strukturwandel betroffen sind.

#### **Maßnahmen EU:**

1. Bund und Länder sorgen bei den Verhandlungen für die neue EU-Förderperiode dafür, dass der Tourismus auch weiterhin aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) gefördert werden kann. Insbesondere muss der Tourismus auch weiterhin im EFRE förderfähig sein.

2. Die Programme der ESIF müssen so gestaltet werden, dass sowohl die Infrastrukturförderung als auch die einzelbetriebliche Förderung und Innovationen touristischer Vorhaben förderfähig sind.
3. Bei den ESIF muss eine auskömmliche Mittelausstattung mindestens auf dem bisherigen Niveau sichergestellt werden. Die ESIF-Mittel müssen weiterhin allen Ländern und Regionen in Deutschland zur Verfügung stehen.
4. Die Reduzierung der EU-Kofinanzierungssätze auf 50% in den Übergangsregionen (bisher 85%) und 40% in den stärker entwickelten Regionen (bisher 50%) muss durch Kombination mit anderen Förderprogrammen oder andere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Länder kompensiert werden.
5. Beim Übergang auf die nächste Förderperiode darf es nicht zu Förderlücken kommen. Im Falle eines verzögerten Beginns der nächsten Förderperiode muss rechtzeitig eine Übergangsregelung auf Basis des derzeitigen Förder-systems beschlossen werden.
6. Die Konzentration der EU auf das Politikziel Innovationen („Ein intelligentes Europa - innovativer & intelligenter wirtschaftlicher Wandel“) mit mindestens 60% Anteil am Gesamfördervolumen darf nicht zu einer Absenkung des Fördervolumens für dringend notwendige Infrastrukturförderung bzw. einzelbetriebliche Förderung führen.
7. Vor diesem Hintergrund sollte auf der EU-Ebene eine Verankerung des Tourismus als Motor für intelligenten wirtschaftlichen Wandel erfolgen. Ggf. müssen Kompensationsmaßnahmen über nationale Programme erfolgen.
8. Die Förderung touristischer Projekte muss angesichts des großen Investitionsbedarfs sowohl in Städten als auch in ländlichen Regionen möglich sein.
9. Die vom EU-Parlament bei den Beratungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen vorgeschlagene neue Förderlinie für nachhaltigen Tourismus darf nicht zu Lasten der Tourismusförderung in den anderen ESIF-Programmen führen.
10. Bei der Ausgestaltung der EU-Förderinstrumente in der kommenden EU-Förderperiode werden die Fördermöglichkeiten für den Tourismus insgesamt vereinfacht, gebündelt und verstärkt.
11. Es muss zu deutlichen Normreduzierung bei Durchführungsverordnungen, Delegierten Verordnungen und Leitlinien sowie zu deutlichen Verfahrenserleichterungen und Beschleunigungen bei Anträgen und Abrechnungen von EU-Fördermitteln kommen, um den Zugang und die Attraktivität der Förderprogramme zu erhalten.
12. Für Regionen mit besonderem strukturellem Anpassungsbedarf, besonderer Lage oder besonderer wirtschaftlicher Strukturschwäche (Kohleausstieg, Demografischer Wandel, Grenzregionen) sollten die ESIF die nationalen Maßnahmen sinnvoll ergänzen.
13. Die Länder müssen die künftige EU-Förderung des Tourismus sichern und dazu zeitnah regionale Innovationsstrategien zur Vorbereitung auf die Erarbeitung der Operationellen Programme entwickeln und den Tourismus als Motor der Regionalentwicklung und zur Stärkung der ländlichen Räume einbinden.



14. Bund und Länder einigen sich gemeinsam auf Leistungsindikatoren für die Messbarkeit des Erfolgs der EU-Tourismusförderung.

#### **Maßnahmen Bund und Länder:**

1. Die drohende deutliche Absenkung der Fördermittel für den Tourismus aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds muss durch das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen kompensiert werden.
2. Die Programme des Bundes und der Länder werden Tourismusvorhaben sowohl infrastrukturell als auch im einzelbetrieblichen Bereich weiterhin unterstützen und darüber hinaus künftig auch einen Schwerpunkt auf touristische Innovationen legen.
3. Die Förderkriterien werden verbessert. Künftig werden der Erhalt und die Pflege touristischer Infrastruktur als förderfähig aufgenommen.
4. Um die Zugänglichkeit zu den einzelnen Programmen zu verbessern und den Mittelabfluss zu sichern, stellen Bund und Länder im Sinne einer Lotsenfunktion die professionelle Förderberatung sicher.
5. Landesprogramme sollten, wo notwendig, bestehende Bundesprogramme sinnvoll ergänzen.
6. Die Transparenz über die Fördermittel wird deutlich erhöht. Umfassende, strukturierte Informationen über alle tourismusrelevanten öffentlichen Förderinstrumente von Bund, EU und Ländern werden vollständig auf Basis der Förderdatenbank des Bundes (<http://www.foerderdatenbank.de>) über ein eigenständiges Tourismusförderportal bereitgestellt.
7. Die Kofinanzierung der Bund-Länder-Mischfinanzierungsinstrumente muss durch die Länder garantiert werden.
8. Unnötige Bürokratie wird sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Abrechnung abgebaut.

#### **4. Mit Klimaschutz und nachhaltigem Tourismus Wohlstand sichern und Lebensgrundlagen erhalten.**

Nachhaltiger Tourismus trägt erheblich zu einer dauerhaften Wertschöpfung und zum Wohlstand der Bevölkerung bei. Er ist zugleich Impulsgeber für eine nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum und für die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten. Im Sinne der drei Säulen – ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit – gilt es, die Bedürfnisse und Interessen der Gäste und der Bevölkerung mit denen des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes zu verbinden und dabei eine langfristig wirtschaftliche sowie sozial verträgliche Entwicklung zu erreichen.

Besonders der Klimaschutz ist langfristig Basis für einen zukunftsfähigen Tourismus. Zwar beschäftigt sich die Tourismuswirtschaft schon seit vielen Jahren mit diesem Thema, allerdings erhält die Diskussion im Zuge der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel eine neue Dimension. Seit der Umwelt- und Entwicklungskonferenz in Rio de Janeiro 1992 mit Zeichnung des Klimarahmenübereinkommens (UNFCCC) wird die globale Erwärmung mit ihren Folgen als zukunftsbedrohlich eingestuft. Als Folge der weltweiten Temperaturerhöhung steigt der Meeresspiegel an, außerdem ist mit häufigeren und extremeren Wetterereignissen zu rechnen.

Wie in jeder anderen Branche werden im Tourismus nicht vermehrbare und nicht erneuerbare Ressourcen verbraucht und Umweltbelastungen verursacht. Jetzt muss es darum gehen, dass sich auch der Tourismus noch engagierter klimafreundlich ausrichtet.

Der entscheidende Umweltfaktor ist die An- und Abreise, der für den Urlaub durch das jeweils gewählte Verkehrsmittel die Belastungen potenzieren kann. Das gilt besonders für städtetouristische Angebote. Gerade hier sind den Erwartungen der Gäste an umweltverträgliche ÖPNV-Angebote, Beherbergungsstätten und regionale Produkte noch stärker Rechnung zu tragen.

EU, Bund und Länder können mit den richtigen Maßnahmen Anreize zum Klima- und Umweltschutz und für eine nachhaltige Tourismusentwicklung setzen. Der DTV begrüßt daher Maßnahmen, wie z. B. die aktuellen Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den Kommunen sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoff- und Umweltbelastungen und appelliert an touristische Leistungsträger, sich Energiekampagnen und Umweltchecks anzuschließen.

**Maßnahmen:**

1. Die für den Tourismus relevanten Nachhaltigkeits-Förderprogramme der Bundesregierung werden zu einem zentralen Nachhaltigkeitsprogramm gebündelt.
2. Der vom Bundesumweltministerium und vom Bundesamt für Naturschutz geförderte Praxisleitfaden für Touristiker zum Nachhaltigen Tourismus in Deutschland mit Checklisten sowie Best-Practice-Beispielen für Tourismusdestinationen wird weiterentwickelt.
3. Bund und Länder unterstützen durch die Förderung von Kampagnen, das Sammeln von Good Practice und die Vernetzung der Akteure nachhaltige Destinationen und Angebote.
4. Die Förderung von Bundeswettbewerben zur weiteren Angebotsentwicklung im nachhaltigen Tourismus wird fortgesetzt. Insbesondere der Bundeswettbewerb „Nachhaltige Tourismusdestinationen in Deutschland“ wird wieder aufgenommen.
5. Damit Kinder und Jugendliche unabhängig von wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Umständen bessere Teilhabemöglichkeiten beim Reisen haben, wird ein staatlicher Unterstützungsfonds aufgelegt.
6. Im Sinne regionaler Wertschöpfungsketten und für einen funktionierenden nachhaltigen Tourismus sind die Versorgungsstrukturen im Einzelhandel besonders im ländlichen Raum sicherzustellen.
7. Notwendig ist eine kontinuierliche Förderung des Regionalmarketings und der regionalen Wirtschaftskreisläufe auf der Ebene der Reisegebiete zur Entwicklung bzw. Sicherung spezifischer und unverwechselbarer Produkte und Leistungen.
8. Besonders umweltfreundliche und klimaschonende Angebote für Reisen, wie z.B. die Gästecard mit kostenfreiem ÖPNV sind steuerlich zu fördern.
9. Eine regelmäßige Evaluierung und öffentliche Berichterstattung der Einflüsse des Tourismus auf Natur, Umwelt und Soziales in Deutschland und der Steuerungsoptionen wird eingeführt.

## **5. Für Fachkräfte, gute Arbeit und Innovationen im Tourismus sorgen.**

Wie in anderen Branchen steht auch die Tourismuswirtschaft vor der großen Herausforderung, Fach- und Arbeitskräfte zu finden, zu halten und dauerhafte Perspektiven zu bieten. Dies führt aktuell besonders in peripheren aber immer stärker auch in Städten zu großen Problemen.

Für die Reiseregionen ist es von existenzieller Bedeutung, wenn Stellen im Hotel- und Gaststättengewerbe oder auch in kommunalen tourismusnahen Einrichtungen nicht besetzt werden können, wenn Gasthöfe schließen müssen, Museen nur eingeschränkte Öffnungszeiten haben oder Schleusen in den Sommermonaten abends nicht mehr bedient werden.

Der DTV begrüßt deshalb die Initiative der Wirtschaftsministerkonferenz vom Juli 2018, die einen 10-Punkte-Plan zur Fachkräftesicherung im Gastgewerbe beschlossen hat. Bei der Umsetzung muss insbesondere berücksichtigt werden, dass in zahlreichen touristischen Betrieben die Unternehmensnachfolge ansteht und gerade der Tourismus ein attraktives Beschäftigungsumfeld für Menschen verschiedenster Qualifikation und Herkunft bieten kann. Gerade die Tourismuswirtschaft leistet einen enormen Beitrag für Menschen mit Migrationshintergrund und unterstützt aktive Integrationsarbeit.

Darüber hinaus steht die Tourismuswirtschaft vor der Aufgabe, durch Innovationen, Forschung und Lehre Antworten auf die zentralen Zukunftsfragen zu finden. Ob Sicherung der regionalen Wertschöpfungsketten angesichts der globalen Digitalisierung, der Arbeits- und Fachkräftemangel oder die Fragen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit – der Tourismus muss sich diesen Herausforderungen stellen und ist dabei auf Wissenschaft, Forschung und Lehre angewiesen.

Während sich die internationale Tourismusforschung diesen Fragen stellt, schließen in Deutschland an immer mehr öffentlichen Universitäten die Lehrstühle für Tourismuswissenschaften. Nur noch vier staatliche Universitäten in Deutschland bieten heute ein Tourismusstudium an. Diese zunehmende Schwächung über die letzten Jahre gefährdet langfristig die Entwicklung des Tourismusstandorts Deutschland.

Für die Zukunftsfragen des Tourismus braucht es deshalb eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur und Lehre auch an den öffentlichen Hochschulen, um wissenschaftlich fundierte Grundlagen und Lösungsansätze für die Bewältigung der Probleme und Herausforderungen zu liefern. Laut einer aktuellen Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen

- gab es 2017 keinen einzigen universitären Hochschulabschluss im Studienfach Tourismuswirtschaft mehr,

- gab es in den Jahren 2016 und 2017 an Universitäten keine einzige C4/W3-Professur mehr,
- fließen gerade einmal 0,022 Prozent der gesamtdeutschen staatlichen Forschungsaufwendungen in einen so wichtigen Wirtschaftsbereich wie den Tourismus, der immerhin 3,9 Prozent der Bruttowertschöpfung ausmacht.

### **Maßnahmen:**

1. Bund und Länder einigen sich auf einen Maßnahmenplan für mehr Forschung und Lehre im Tourismus.
2. Der Bund steigert den Anteil der gesamtdeutschen staatlichen Forschungsaufwendungen für den Tourismus von 0,022 Prozent auf mindestens 2,5 Prozent.
3. Die Bundesregierung wird analog zur Förderung von Radverkehrs-Professuren ein Förderprogramm zur Förderung von Tourismus-Professuren auflegen. Sie sollen bis zu fünf Jahr lang mit einem jährlichen Höchstbetrag bis zu 400.000 Euro je Professur gefördert werden.
4. Die Förderung von Grundlagenuntersuchungen durch die Bundesregierung in besonders relevanten Tourismusbereichen wird wieder aufgenommen.
5. In den vom Kohleausstieg und damit vom Strukturwandel betroffenen Regionen wird ein Nationaler Innovationsinkubator für Tourismus errichtet.
6. Die Aktivitäten der Tourismuswirtschaft, der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit zur Fachkräfte- und Arbeitskräftesicherung werden in einem Masterplan gebündelt.
7. In Abstimmung mit den Tarifpartnern erfolgt eine Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle. Ziel muss es sein, dass touristische Berufe attraktiver werden und gleichzeitig dem Fachkräftemangel in den touristischen Berufen begegnet wird.
8. Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Tarifbindung im Tourismus und insbesondere im Gastgewerbe zu stärken.
9. Die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Einstellen ausländischer Arbeitskräfte werden vereinfacht, beispielsweise durch eine Ergänzung der Liste der Mangelberufe bei der Bundesagentur für Arbeit.
10. Dazu gehören insbesondere die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen, schnellerer Visa-Verfahren und eine leistungsfähigere Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur für Arbeit.
11. Die Ausbildungsduldung auf Grundlage des Aufenthaltsgesetzes (Drei-plus-zwei-Regelung) muss bundeseinheitlich Anwendung finden und für die Ausbildungsbetriebe bürokratiekostenarm geregelt sein.
12. Die Berufsbilder im Tourismus werden weiterentwickelt, digitalisiert und modernisiert.
13. Sowohl im Berufsorientierungsprogramm als auch im Programm „Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)“ werden die touristischen Berufsausbildungen verstärkt berücksichtigt.

14. Im Rahmen eines Sonderprogramms „Tourismus: Schule - Wirtschaft“ wird eine digitale Plattform für die bundesweite Vermittlung von Praktika und Praxiskontakten errichtet und Angebote zur Berufsorientierung in Schulen und Universitäten transparent gemacht.
15. Eine bundesweite Wissensplattform für Lehrmaterialien wird unterstützt.
16. Im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie und des Qualifizierungschancengesetzes wird sowohl die Weiterbildungsbeteiligung in der Tourismuswirtschaft gesteigert als auch der drohende Personalabbau im Zuge des digitalen Strukturwandels vermieden.
17. Bei der Unternehmensnachfolge wird eine befristete Fortgeltung bestehender Konzessionen bei Betriebsübergängen eingeführt.
18. Die Länder harmonisieren ihre Maßnahmen zur sozialen Wohnraumförderung für Fach- und Arbeitskräfte in Regionen mit besonders angespanntem Wohnungsmarkt.
19. Der steuerliche Bewertungsabschlag für Mitarbeiterwohnungen wird beibehalten.
20. Zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen vor allem in der Gastronomie und Hotellerie wird ein bundesweites Modellprogramm für Auszubildende in touristischen Ausbildungsberufen am Beispiel des „Landesprogramm Mentoring Berlin“ (<https://www.berlin.de/sen/arbeit/ausbildung/berufsausbildung/landesprogramm-mentoring/>) aufgelegt. Besondere Berücksichtigung sollen dabei auch Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung finden.

## **6. Internationale Wettbewerbsfähigkeit des Deutschlandtourismus sichern.**

Deutschland ist ein besonders attraktives Reiseziel für ausländische Gäste, weil hier Demokratie und Freiheit gelebt werden. Die deutsche Tourismuswirtschaft steht für Weltoffenheit, Toleranz und Gastfreundschaft. Rund drei Millionen Beschäftigte sorgen für unvergessliche Reiseerlebnisse für die Kunden auch aus dem In- und Ausland.

Tourismus verbindet die Menschen, ganz egal welcher Herkunft, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder welchen Geschlechts. Reisen überwindet Grenzen, baut Brücken, fördert Begegnungen, Verständigung und Respekt zwischen Menschen und Kulturen.

Die Zahl der Touristen, die Auslandsreisen unternehmen, ist weltweit auf ca. 1,4 Milliarden angestiegen. Laut der Welttourismusorganisation (UNWTO) wird diese Zahl bis zum Jahr 2030 auf 1,8 Milliarden ansteigen. Fast 90 Millionen Übernachtungen ausländischer Gäste wurden 2018 in Deutschland gezählt. Berlin und München befinden sich unter Europas TOP 10. Im Europäischen Vergleich liegt Deutschland auf Platz eins bei den Übernachtungen 2018 in gewerblichen Beherbergungsbetrieben ab 10 Betten bzw. Stellplätzen.

Für die Auslandswerbung erhält die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) im laufenden Jahr eine institutionelle Förderung vom Bund rund 34 Mio. Euro. Damit stärkt sie Deutschland als Tourismusstandort, sichert Arbeitsplätze in der deutschen mittelständischen Tourismuswirtschaft und unterstützt die Wirtschaftskraft strukturschwacher Regionen.

Die DZT kümmert sich mit ihrer Auslandswerbung erfolgreich darum, dass Deutschland als attraktives, vielfältiges, weltoffenes und gastfreundschaftliches Reiseziel bekannter wird.

### **Maßnahmen:**

1. Der Etat für die DZT wird auf hohem Niveau verstetigt, damit die DZT Deutschland auch zukünftig erfolgreich als gastfreundliches und weltoffenes Reiseziel bewerben kann. Nur mit auskömmlichen Haushaltsmitteln kann die Leistungsfähigkeit der DZT erhalten bleiben und das Auslandsmarketing weiter gestärkt werden.
2. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Produktvielfalt im Deutschlandtourismus durch ein gutes Zusammenspiel mit den Mitgliedsorganisationen und den Landesmarketingorganisationen repräsentiert wird.
3. Um die bestehenden Potenziale der Auslandsmärkte besser zu erschließen, werden Erleichterungen bei der Visa-Vergabe für Urlaubs- und

Geschäftsreisen umgesetzt. Das betrifft insbesondere die Vereinfachung und Verkürzung der Bearbeitungsfristen.



## **7. Mit Qualität punkten und barrierefreie Angebote ausbauen.**

Der Deutschlandtourismus steht für hohe Qualität. Viele Leistungsanbieter stellen sich bereits erfolgreich den anerkannten Qualitätssystemen. Zahlreiche Klassifizierungs- und Zertifizierungssysteme bzw. Wettbewerbe haben sich etabliert. Daran hat gerade auch der DTV einen großen Anteil. Dazu zählen beispielsweise die Beherbergungsklassifizierung von Ferienwohnungen und Campingplätzen oder die Dienstleistungszertifizierung der ServiceQualität Deutschland und der Tourist-Informationen.

Der Qualitätstourismus hat durch die wachsende Digitalisierung einen starken Schub erhalten. Nicht nur die Anbieter der Klassifizierungs- und Zertifizierungssysteme, sondern auch die Touristen bewerten ihren Aufenthalt auf Plattformen.

Reisen muss für Alle möglich sein. Menschen mit spezifischen Bedürfnissen haben ein Recht auf selbstbestimmte und umfassende Teilhabe und auf Gleichstellung.

Mit dem demografischen Wandel steigt die Zahl der Touristen, die auf barrierefreie Angebote angewiesen sind. Barrierefreies Reisen ist ein enormer Wirtschaftsfaktor, der noch nicht ausreichend berücksichtigt wird. Barrierefreiheit und die Messbarkeit von Qualität sind deshalb zentrale Schwerpunktaufgaben.

### **Maßnahmen:**

1. Bund und Länder einigen sich auf einen Stufenplan, wie die bestehenden Qualitätssysteme besser miteinander verzahnt und weiterentwickelt werden können.
2. Für die Betriebe müssen deutliche Erleichterungen geschaffen werden, die passenden Qualitätssysteme praxisnah und zielgruppengerecht anzuwenden. Davon profitieren die Gäste aus dem In- und Ausland.
3. Bestehende oder neue Förderinstrumente werden konsequent mit anerkannten nationalen Qualitätssystemen verknüpft.
4. Die Teilhabemöglichkeiten am Tourismus werden gestärkt. Das betrifft insbesondere die Herstellung von Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, für ältere Menschen und für Familien mit Kindern.
5. Die Qualitätsinitiative ServiceQualität Deutschland, die durch die Länder getragen wird, und vor allem in touristischen Unternehmen durch ein leicht verständliches Qualitätsmanagementsystem die Betriebsabläufe optimieren sowie die Kunden- als auch die Mitarbeiterzufriedenheit steigern soll, wird langfristig gesichert.
6. Bund und Länder begleiten gemeinsam eine Neuausrichtung der Qualitätsinitiative ServiceQualität Deutschland in Bezug auf Organisationsstruktur und Finanzierung der Initiative sowie eine inhaltliche

Weiterentwicklung wie auch eine Image- bzw. Marketingkampagne innerhalb der Branche.

7. Das neue Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystem „Reisen für Alle“ wird weiter unterstützt.

## **8. Erreichbarkeit touristischer Ziele verbessern – touristische Mobilität stärken.**

Die Erreichbarkeit touristischer Ziele ist eine Grundbedingung für den Deutschlandtourismus und für die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusdestinationen von existenzieller Bedeutung. Gerade vor dem Hintergrund des Klima- und Umweltschutzes kommt es mehr denn je darauf an, dass die Reisegebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sind. Der Deutschlandtourismus besitzt ein großes Potenzial für umweltfreundliche und nachhaltige Lösungsangebote.

Über viele Jahre hat sich in Deutschland ein enormer Stau an infrastrukturellen Investitionsvorhaben entwickelt, der dringend abgebaut werden muss. Hinzu kommt, dass die für den Tourismus erforderliche Infrastruktur den verändernden Mobilitätsanforderungen gerecht werden muss.

Durch den langjährigen Personalabbau auf allen staatlichen Ebenen können oft Planungsleistungen nicht erbracht werden. Planung und Umsetzung dringend benötigter Infrastrukturvorhaben, die für den Tourismus von besonderer Bedeutung sind, dauern bei Schiene, Straße und insbesondere bei den Wasserwegen oft viel zu lange. Wettbewerbsvorteile können nur durch eine Qualitätssicherung der Infrastruktur - worunter auch die jüngere Infrastruktur wie z.B. Radwegen zählt – gesichert werden.

Während die Mobilitätsangebote (SPNV, ÖPNV, Car- & Bike-Sharing) in den Ballungsräumen einen guten Ausbaustand erreicht haben, mangelt es daran oftmals in strukturschwachen oder ländlichen Räumen. Wenn aber Mobilitätsangebote nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen, wird auch die touristische Wertschöpfung ausgebremst.

Dabei können auch ÖPNV-Angebote langfristig durch den Tourismus gesichert werden, der so auch einen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten. Doch bisher werden bei Planungsvorhaben oft die touristischen Verkehre nicht angemessen berücksichtigt. Insbesondere wird die touristische Wertschöpfung im Bereich der Infrastruktur im Vergleich zu Wirtschafts- oder Pendlerverkehren oft noch nicht ausreichend berücksichtigt.

### **Zentrale Maßnahmen:**

1. Eine bundesweite intermodale, digitale Plattform, die alle Mobilitätsangebote des öffentlichen Verkehrs vereint, wird gefördert und eingeführt. Ziel ist es, die verschiedenen Verkehrsmittel zu vernetzen, vom ÖPNV über den Radverkehr bis hin zu Sharing-Modellen.
2. Durch eine Zweckbindung öffentlicher Mittel für die Infrastruktur von Verkehrswegen sowie die Beschleunigung von Planungs- und

Genehmigungsverfahren (Schiene, Straße, Wasserwege) wird der Investitionsstau aufgelöst.

### **Maßnahmen Straße:**

1. Bei der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes 2030 werden in den jeweiligen Ausbaugesetzen auch die touristischen Verkehre berücksichtigt.
2. Die unterschiedlichen Regelungen zu Überholverbote von Reisemobilen auf deutschen Autobahnen und Kraftfahrtstraßen sollten durch eine bundeseinheitliche Lösung ersetzt werden. Im Hinblick auf die gute Verkehrssicherheit und starke spezifische Motorleistung von Reisemobilen, die selbst bei Steigungen ein problemloses Überholen ermöglicht, sollte eine Freistellung von schweren Reisemobilen über 3,5 bis 7,5 Tonnen von der Gültigkeit des Verkehrszeichens 277 erfolgen. Hierzu sollte die notwendige Fortentwicklung der 12. Ausnahmeverordnung der Straßenverkehrs-Ordnung angestrebt werden.
3. Der Führerscheinwerb für schwere Reisemobile sollte erleichtert werden. Dabei sollte eine Erweiterung des B-Führerscheins für Reisemobile auf bis zu 4,25 Tonnen erfolgen, die europaweit Gültigkeit besitzt. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Änderung der Regelung zur Klasse B über die Einführung von ausdrücklichen Ausnahmemöglichkeiten für Reisemobile im Rahmen einer Überarbeitung der EU-Führerscheinrichtlinie. Deutschland sollte sich im Prozess der Novellierung auf EU-Ebene frühzeitig einbringen und diesen vorantreiben.

### **Maßnahmen Schiene:**

1. Möglichst umsteigefreie Fernverbindungen werden mit dem Personennahverkehr intelligent vernetzt.
2. Der Deutschland-Takt wird durch einzelne Teilschritte sukzessive bereits vor dem Jahr 2030 eingeführt. Auf den Hauptachsen wird bis dahin schrittweise der Halbstundentakt eingeführt.
3. Netz-Engpässe in den Bahnknoten und auf überlasteten Strecken sind umgehend zu beseitigen.
4. Die Anbindung touristischer Ziele durch die Bahn vor allem in ländlichen Regionen wird im Rahmen des Deutschland-Takts sichergestellt.
5. Durch Reaktivierung stillgelegter Strecken erfolgt eine touristische Angebotserweiterung und -verbesserung.
6. Mit einem Bahnhofssonderprogramm wird die Attraktivität der Bahnhöfe im Hinblick auf den Ausbau zu Mobilitätszentralen und die Integration angebundener Mobilitätsangebote sowie Abstellanlagen verbessert.
7. Durch den zügigen Ausbau der Streckenelektrifizierung wird ein maßgeblicher Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele und zur Erreichbarkeit der Reiseziele geleistet.

8. Die Fahrradmitnahme im Fernverkehr und im SPNV wird ausgebaut.
9. WLAN und eine durchgehende Mobilfunknetzabdeckung auch in IC und Regionalbahnen werden gewährleistet.

### **Maßnahmen ÖPNV und SPNV:**

1. Touristische Bedürfnisse werden in Abstimmung mit den Ländern stärker in den Nahverkehrsplänen und bei der Angebotsentwicklung berücksichtigt.
2. Die Rahmenbedingungen für den ÖPNV & SPNV werden durch gesetzliche Normierung und zukunfts wirkende Finanzausstattung (z.B. Regionalisierungsmittel, GVFG-Bundesprogramm, Entflechtungsmittel) weiter verbessert.
3. Bei der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes werden die Rahmenbedingungen für den ÖPNV, den Fernbus sowie On-Demand-Verkehre weiter verbessert.
4. Die Einführung eines Tourismus-Tickets wird durch Modellvorhaben getestet.
5. Die Sicherheit und Sauberkeit auf allen Bahnhöfen wird verbessert.

### **Maßnahmen Wasser:**

1. Die Bundesregierung erarbeitet unter Einbeziehung aller Betroffenen einen Masterplan Sport- und Freizeitschifffahrt, der eine klare Perspektive für die weitere Entwicklung aufzeigt und damit Wassersporttreibenden und Wirtschaftsakteuren, aber auch Ländern, Regionen, Landkreisen und Kommunen die erforderliche Rechts- und Planungssicherheit für ihre Investitionsentscheidungen gibt.
2. Im Bundeswasserstraßengesetz wird verankert, dass Binnenwasserstraßen auch der Sport- und Freizeitschifffahrt dienen.
3. Das bestehende Netz an Binnenwasserstraßen des Bundes bleibt in Gänze erhalten - die durchgängige Befahrbarkeit für alle touristischen Nutzungsarten wird sichergestellt.
4. Beim Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ und der damit angestrebten Renaturierung von Bundeswasserstraßen wird auch weiterhin eine touristische und wassersportliche Nutzung ermöglicht.
5. Der Bund erarbeitet eine umfassende, einheitliche Bestandsaufnahme zu Nutzung und Zustand der Nebenwasserstraßen und entwickelt auf dessen Grundlage einen Investitionsplan.
6. Der Bund erfasst durch eine jährliche, einheitliche Statistik das Verkehrsaufkommen auf den Nebenwasserstraßen.
7. Der Bund wendet bei Investitionsentscheidungen eine neue Bewertungsmethodik an, mit der der volkswirtschaftliche Nutzen für Investitionen in touristisch genutzte Wasserstraßen (Nebenwasserstraßen) adäquat abgebildet werden kann und berücksichtigt bei solchen

- Entscheidungen neben der Nutzungsintensität auch das Entwicklungspotenzial eines Gewässers im Zusammenhang mit den angrenzenden Landesgewässern.
8. Der Bund stellt die für Erhalt und Ausbau der touristischen Wasserstraßen erforderlichen Finanzmittel im Rahmen eines gesonderten Haushaltstitels zur Verfügung und verstetigt diesen.
  9. Die finanziellen und personellen Voraussetzungen für ausreichende Planungskapazitäten werden umgehend geschaffen.
  10. Schleusenbetriebszeiten werden entsprechend den wassertouristischen Anforderungen bemessen. Der Einsatz privaten Schleusenpersonals wird ermöglicht.
  11. Ausbaggerungsarbeiten in den Nebenfahrwassern und Hafeneinfahrten an der Küste werden bedarfsgerecht vorgenommen, um den zunehmend größeren Yachten auch aus dem Ausland eine Zufahrt zu erlauben.
  12. Der Bund fördert die Entwicklung eines wassertouristischen Informationssystems, das Informationen über Häfen, Anlegestellen, Fahrtiefen, Brückenhöhen, Schleusenzeiten etc. zur Verfügung stellt und eine Routenplanung ermöglicht.
  13. Sogenannte „Schwimmende Häuser“ und ihre genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen werden in der Musterbauordnung berücksichtigt. Die Möglichkeit zur Eintragung von schwimmenden Häusern in das Grundbuch wird geschaffen.
  14. Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung zur besseren Rechtssetzung werden konkrete Vereinfachungen für die Wassersportwirtschaft geprüft und umgesetzt. Die rechtlichen Grundlagen für die Vermietung von Wasserfahrzeugen werden zusammengefasst und vereinfacht.
  15. Die Charterscheinregelung (Befahren von bestimmten Wasserstraßen ohne Sportbootführerschein) wird ausgebaut.

### **Maßnahmen Fahrrad:**

1. Der Bund wird finanzielle Anreize für Innovationen im Radtourismus schaffen. Bestehende Förderinstrumente werden an die fahrradtouristischen Bedürfnisse angepasst.
2. Das touristische „Radnetz Deutschland“ mit seinen 12 Radfernwegen in der Verantwortung des Bundes wird digitalisiert, nach bundeseinheitlichen Qualitätskriterien ausgebaut, unterhalten und bundeseinheitlich in einer Geschäftsstelle koordiniert.
3. Die finanziellen Mittel für den Radverkehr werden aufgestockt. Gesetzliche Grundlagen für investive Maßnahmen unabhängig vom Verlauf der Bundesstraßen werden geschaffen.
4. Grundlagenuntersuchungen, Monitoring und Trendforschung werden gefördert.
5. Eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur für E-Bikes wird gewährleistet.

### **Maßnahmen Fern- und Reisebus:**

1. Die Mehrwertsteuer auf Fernbustickets wird analog zur Steuersenkung beim Fernverkehr auf der Schiene reduziert.
2. Dem Reisebus wird die gleiche steuerliche Behandlung zuteil wie der Schiene, da er im Fernverkehr pro Personenkilometer weniger Treibhausgase ausstößt als die Bahn und auch weniger Umweltkosten verursacht.
3. Bei der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes werden die Rahmenbedingungen für den Fernbusverkehr durch ein vereinfachtes und digitales Genehmigungsverfahren verbessert.
4. Durch Bundesförderungen (z.B. in Form des GVFG – Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) wird die Verknüpfung von Linienverkehren (ÖPNV und Fernbus) im Zentrum der Städte unterstützt. So entstehen attraktive Umsteigeverbindungen, die ökologische Verkehrsträger zusammenbringen.
5. Die bustouristische Infrastruktur an Autobahnraststätten wird ausgebaut.

### **Maßnahmen Häfen:**

6. Forschung und Entwicklung für schadstoffarme Kreuzfahrt- und Flusskreuzfahrtschiffe sowie die Förderung von Landstromversorgung und die Schaffung von Infrastruktur zur Flüssiggasversorgung in Häfen werden unterstützt.

## **9. Die Chancen der Digitalisierung im Tourismus nutzen und rechtliche Rahmenbedingungen verbessern.**

Die Digitalisierung bietet für den Tourismus vielfältige Chancen. Vielfältige Online-Angebote durch Buchungsportale und Vergleichsplattformen sind auf dem Markt und werden immer häufiger genutzt. Die Digitalisierung hat damit zu einer Steigerung des Gäste- und Übernachtungsaufkommens und damit zu einer stärkeren touristischen Wertschöpfung in den Regionen beigetragen. Gleichzeitig bietet der Abbau unnötiger bürokratischer Belastungen auch Chancen und Innovationspotenziale im Tourismus – wie die Möglichkeit des vollständig digitalen Meldescheins im Bürokratienteilungsgesetz III zeigt.

Aber die Digitalisierung stellt die Tourismuswirtschaft auch vor große Herausforderungen. So haben Reiseregionen in strukturschwachen Gebieten noch nicht ausreichend Anschluss an die digitalisierte Welt. Gründe sind sowohl der massive Rückstand beim schnellen Breitband, aber auch noch zahlreiche weiße Flecken im Mobilfunknetz. Beides zählt für den DTV zur Grundversorgung, die flächendeckend zur Verfügung stehen muss.

Das Wissen über die Wertschöpfungspotenziale im Tourismus ist im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbranchen gering. Die amtliche Tourismusstatistik ist angesichts der neuen Tourismustrends (z.B. Sharing Economy) nicht mehr in der Lage, diese Entwicklungen abzubilden. Notwendig ist ein verbindliches Monitoring der durch den Tourismus erzielten Einkommens- und Beschäftigungseffekte.

### **Maßnahmen:**

1. Funklöcher im Mobilfunknetz werden bis zum Jahr 2021 mit Hilfe der weißen-Flecken-Auktion flächendeckend geschlossen, so dass zuerst unterversorgte Gebiete bei der Frequenzversteigerung vergeben werden.
2. Der Ausbau der Glasfasernetze wird vor allem im ländlichen Raum im Sinne einer Grundversorgung vorangetrieben.
3. Mit einem Bund-Länder-Investitionsprogramm wird der Ausbau der öffentlichen WLAN-Versorgung in den Kommunen unterstützt.
4. Mit einem Sonderinvestitionsprogramm errichtet der Bund bis zum Jahr 2022 entlang der Bundesautobahnen, Bundesschienenwege und Bundeswasserstraßen ein durchgehendes öffentliches WLAN-Netz.
5. Mit einer Potenzialanalyse untersucht der Bund die Chancen der Digitalisierung entlang der Wertschöpfungskette in der Tourismuswirtschaft und prüft Regulierungserfordernisse.
6. Eine Förderung touristischer Kleinstbetriebe sowie Erlebnisanbieter durch gezielte Schulung und Unterstützung bei der Digitalisierung wird eingeführt.



7. Mit einer Studie werden die unterschiedlichen Übernachtungsformen untersucht, um Entwicklungstrends und ggf. regulatorische Herausforderungen abzuleiten.
8. Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung zur besseren Rechtsetzung werden konkrete Vereinfachungen für die Tourismuswirtschaft geprüft und umgesetzt.
9. Gesetze mit besonderen Auswirkungen auf die Tourismuswirtschaft werden im Vorfeld einem Praxistest unterzogen.
10. Innovationen zur Umsetzung des vollständig digitalen Meldescheins können gefördert werden.
11. Bestehende Regelungen wie das Pauschalreiserecht werden zeitnah evaluiert.
12. Um Wanderheimen, landwirtschaftlichen Betrieben, einfachen Einkehrmöglichkeiten oder Straußen- oder Besenwirtschaften eine Zukunftsperspektive zu bieten, werden die Auflagen für „nicht dauerhafte“ Gastbetriebe vereinfacht.
13. Die amtliche Tourismusstatistik wird modernisiert. Bund und Länder einigen sich auf eine regelmäßige einheitliche Erhebung des Wirtschaftsfaktors Tourismus nach einer festgelegten Methodik und zu abgestimmten Stichtagen.
14. Die KMK wird bei der anstehenden Festlegung der Sommerferientermine bis 2031 den vorhandenen Spielraum von 90 Tagen ausschöpfen. Alle Bundesländer nehmen am rollierenden System teil.

**Stand: 15. Juni 2020**

## Ergänzung der Forderungen des Deutschen Tourismusverbandes zur Nationalen Tourismusstrategie

### Vorbemerkung

Der Deutsche Tourismusverband hat Bund und Ländern am 20. November 2019 einen umfassenden Maßnahmenkatalog für die Erarbeitung der Nationalen Tourismusstrategie vorgelegt. Zentrale Themen darin sind neben der besseren Koordination zwischen den Bundesressorts sowie zwischen Bund und Ländern vor allem eine Tourismusförderung aus einem Guss sowie die Zukunftsthemen Mobilität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Seine Positionen und Forderungen hat der Deutsche Tourismusverband intensiv mit Tourismusakteuren sowie Regierungen und Parlamenten in Bund und Ländern diskutiert und sich aktiv an den sechs Zukunftsdialogen der Bundesregierung zur Nationalen Tourismusstrategie beteiligt.

Eine ganze Dekade lang schrieb der Deutschlandtourismus eine große Erfolgsgeschichte und hat zu einer erfolgreichen Entwicklung in allen Regionen beigetragen. Nun aber stellt die Corona-Krise bundesweit alle touristischen Akteure vor enorme Herausforderungen. Die sich daraus ergebenden elementaren Anforderungen müssen auch in der Nationalen Tourismusstrategie berücksichtigt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und der EU-Ebene im Tourismus muss jetzt erst recht auf neue Füße gestellt werden. Eine zügige Erarbeitung der Strategie ist nun dringender denn je. Und angesichts der coronabedingten Grenzschließungen und teilweise eingeschränkten Reisefreiheit muss gerade im 30. Jahr der Deutschen Einheit allen bewusst sein, dass Tourismus nicht nur ein Wirtschaftsmotor sondern Ausdruck und auch Grundlage unserer Freiheit sowie ein Eckpfeiler der Völkerverständigung ist. Tourismus und Weltoffenheit, Miteinander und Mobilität, Begegnungen sowie Gastfreundschaft gehören zusammen.

Im Kern muss es bis 2030 darum gehen, die langfristigen Folgen der Corona-Krise nachhaltig zu beheben und letztlich gestärkt eine neue Phase des Tourismus einzuleiten. Folgende 20 Maßnahmen schlägt der Deutsche Tourismusverband in Ergänzung seines Maßnahmenkatalogs vom 20. November 2019 vor:

### Leuchttürme der Zukunft

1. Das Förderprogramm „LIFT“ zur Leistungssteigerung und Innovationsförderung im Tourismus, mit dem der Bund innovative Modellprojekte im Tourismus im Jahr 2019 einmalig mit 1,5 Millionen Euro gefördert hat, ist zu verstetigen und wird mit mindestens jährlich 50 Millionen Euro ausgestattet. Nur so kann das Ziel erreicht werden, durch Innovationen in den Zukunftsthemen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Qualitätsverbesserung und Mobilität die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und damit den Tourismusstandort Deutschland insgesamt zu stärken.

2. Der Bund unterstützt unter Beteiligung des Deutschen Tourismusverbandes und der Deutschen Zentrale für Tourismus mit einem Sonderförderprogramm die OpenData-Offensive im Deutschlandtourismus, um touristische Daten ohne Einschränkung und Hemmnisse zugänglich und nutzbar zu machen. Damit kann mit digitalen Innovationen im Tourismus die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandorts Deutschland bis auf die regionale touristische Ebene gestärkt und die Besucherlenkung unterstützt werden.

### **Tourismusfinanzierung und -förderung**

3. Die Herausforderungen der Tourismusfinanzierung als freiwillige Aufgabe in den Kommunen sind enorm. Die Grundbedingung für einen qualitativ hochwertigen Tourismus ist und bleibt eine auskömmliche Finanzausstattung der Städte und Gemeinden. Bund und Länder sind aufgefordert, diese Finanzausstattung durch eine gerechte Steueraufteilung dauerhaft zu sichern und zu verbessern und durch zeitgemäße Regelungen in den Finanzausgleichs- und Kommunalabgabegesetzen zu flankieren.
4. Die für das Jahr 2020 vorgesehene einmalige Anhebung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) um 500 Mill. € wird vollständig von den Ländern kofinanziert und für die Folgejahre verstetigt. Damit wird dem in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ identifizierten finanziellen Mehrbedarf für ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen Rechnung getragen. Auf Basis der Vorjahreswerte könnten so allein bundesweit jährlich rund 300 Millionen Euro an Zuschüssen für die touristische Infrastruktur oder das touristische Gewerbe mit einem enormen Hebeleffekt für Folgeinvestitionen angestoßen werden. In den Länderprogrammen zur GRW werden die anerkannten und transparenten Qualitätssysteme verankert.
5. Deutschlands Incoming-Tourismus mit rund 90 Millionen Übernachtungen im Jahr 2019 ist infolge der Corona-Krise innerhalb weniger Wochen praktisch zum Stillstand gekommen. Der Etat für die DZT wird deshalb um 20 Millionen Euro erhöht, damit die DZT Deutschland auch zukünftig erfolgreich als gastfreundliches und weltoffenes Reiseziel bewerben kann. Nur mit auskömmlichen Haushaltsmitteln kann die Leistungsfähigkeit der DZT erhalten bleiben, das Auslandsmarketing gestärkt werden und Deutschland im internationalen Wettbewerb Schritt halten. Unser europäischer Nachbar Österreich hat für die Österreich-Werbung in diesem Jahr bereits ein Sonderbudget von 40 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

## **Stärkung des Tourismus in Europa**

6. Bund und Länder setzen sich wegen der mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Corona-Krise auf der EU-Ebene für einen „EU-Sonderfonds Tourismus“ ein, der die nationalen Soforthilfeprogramme durch nicht rückzahlbare Zuschüsse auch der EU für existenzbedrohte Tourismusakteure flankiert.
7. Im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) wird ein eigenständiges Tourismus-Budget für Investitionen in betriebliche und kommunale Infrastruktur und zum Marktanzug verankert. Hierzu werden die Förderinstrumente der europäischen Strukturfonds neu gebündelt und mit einer klaren Zuweisung an den Tourismus versehen, um so seine Bedeutung für die Wertschöpfung und Wirtschaftskraft in ländlichen Regionen und Städten zu unterstreichen und noch zielgerichteter touristische Fördermaßnahmen zu ermöglichen, die neben den Bereichen Innovation, Nachhaltigkeit und intelligentem Wachstum insbesondere die notwendige Basisausstattung als Grundlage für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung im Blick behalten.
8. Mit der Auflage eines EU-Sonderprogramms für Städtetourismus und für die Förderung der Stadt-Umland-Beziehungen wird der besonderen Situation der Ballungsräume Rechnung getragen.
9. Statt der geplanten Absenkung sind die bisherigen EU-Kofinanzierungssätze von 85% in den Übergangsregionen und 50% in den stärker entwickelten Regionen beizubehalten, um den Folgen der Corona-Krise durch zielgerichtete und nachhaltige Investitionen zu begegnen.
10. Auf der Europäischen Ebene soll angesichts der dramatischen Folgen der Corona-Krise erreicht werden, dass die übergangsweise Aussetzung des Beihilferechts durch Anwendung des Artikels 107 (2) b) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEV), wonach „Beihilfen zur Beseitigung von Schäden, die durch Naturkatastrophen oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse entstanden sind“, mit dem Binnenmarkt vereinbar sind, weiter bestehen bleibt. Darüber hinaus soll eine Aufnahme des Tourismus in die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung erfolgen.

## **Zukunftsherausforderungen meistern**

11. Die Förderung von Grundlagenuntersuchungen durch die Bundesregierung in besonders relevanten und zukunftssträchtigen Tourismusbereichen wird wiederaufgenommen. Insbesondere erfolgt eine Grundlagenuntersuchung zu den Auswirkungen von Corona auf den Deutschlandtourismus.
12. Der Bund richtet seinen Fokus gezielt auf Qualitätssteigerungen im Deutschlandtourismus und fördert insbesondere aufgrund der vielfältigen betrieblichen Her-

ausforderungen durch die Corona-Krise unter Federführung des Deutschen Tourismusverbandes die Qualitätsinitiative ServiceQualität Deutschland, um vor allem in touristischen Unternehmen Betriebsabläufe zu optimieren und sowohl die Kunden als auch die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern. Eine Verzahnung mit dem Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystem „Reisen für Alle“ für barrierefreies Reisen wird geprüft.

13. Der Bund startet gemeinsam mit der Branche eine Kampagne für die Ausbildung in touristischen Berufen. Darüber hinaus wird der Bund das Projekt „NETZWERK Q 4.0 – Netzwerk zur Qualifizierung des Berufsbildungspersonals im digitalen Wandel“ für innovative Qualifizierungsmaßnahmen von Ausbildern, Lehrkräften in Berufsschulen sowie Prüfern speziell für das Tourismusgewerbe verstetigen. Mit einem Leitfaden "Leben mit dem Fachkräftemangel" werden Best Practice zur Optimierung von Betriebsabläufen vorgestellt, die zur Senkung des Personalaufwandes geführt haben.
14. Der Bund legt ein Tourismusedlastungsprogramm auf, um einzelne Tourismusbetriebe und -akteure von unnötiger Bürokratie zu befreien und ihnen mehr Zeit für das Wesentliche zu geben. Dazu gehören beispielsweise die zeitweise steuerfreie Übertragung von Betriebseigentum an Nachfolger, die Absenkung der Versicherungssteuer bei Betriebsschließungsversicherungen bzw. die staatliche Unterstützung durch Zuschüsse zur Versicherungsprämie oder bessere Rahmenbedingungen im Planungsrecht bei der Schaffung von Übernachtungskapazitäten im Außenbereich.

### **Touristische Mobilität jetzt erst recht verbessern**

15. Durch die Corona-Folgen wird deutlich, dass die Förderung eines krisenresilienten Verkehrssystems notwendig ist, um die Erreichbarkeit touristischer Ziele als Grundbedingung für den Deutschlandtourismus sicherzustellen. Erste Szenarien gehen davon aus, dass allein im Nahverkehr die Verluste bei den Fahrgeldeinnahmen bis Jahresende 2020 auf rund fünf Mrd. Euro ansteigen können. Der öffentliche Verkehr muss stabilisiert und als attraktive Alternative zum Auto gestärkt werden. Für die bundesweite intermodale, digitale Plattform, die alle Mobilitätsangebote des Umweltverbundes vereint, ist es erforderlich, dass flächendeckend die Buchbarkeit der Angebote grundsätzlich auch über Drittanbieterplattformen möglich ist.
16. Im Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 wurde eine einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel durch den Bund in Höhe von 2,5 Mrd. zur wirtschaftlichen Stabilisierung und Liquiditätssicherung für den ÖPNV und SPNV beschlossen. Davon sind unmittelbar auch die touristischen Verkehre betroffen. Wichtig ist, dass sich auch die Länder beteiligen, denn ein solcher Rettungsschirm bedarf einer gemeinsamen Kraftanstrengung und ist damit ein solidarisch zu finanzierendes Instrument.

17. Die schnelle Realisierung flächendeckender, lückenloser Radverkehrsnetze und radtouristischer Infrastruktur wird gefördert durch die Verstetigung finanzieller Mittel wie das Sonderprogramm „Stadt und Land“, die „Erweiterung Radnetz Deutschland“ auch über 2023 hinaus und die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen (Abschluss Verwaltungsvereinbarungen). Das Bike+Ride-Programm des Bundes zur Schaffung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen wird ausgebaut und über 2022 hinaus fortgeführt. Aktuell besteht ein Bedarf an über eine Million weiterer Abstellanlagen in Deutschland. Die E-Ladestruktur im Fahrradtourismus wird gefördert. Ein bundesweit digital abrufbares Kataster der Ladesäulen wird durch eine Anzeigepflicht beim Bau einer Ladesäule geschaffen und in eine Datenbank mit Ladesäulen eingespeist.

### **Koordinierung und Zusammenarbeit verbessern**

18. Das Referat Tourismus im federführenden Bundeswirtschaftsministerium wird substantiell aufgestockt und gestärkt. Darüber hinaus wird über einen ständigen Staatssekretärsausschuss hinaus eine interministerielle Arbeitsgruppe zur pro-aktiven Umsetzung der Nationalen Tourismusstrategie eingerichtet. Während beispielsweise die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien laut Angaben der Bundesregierung in ihrer Arbeit von rund 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Berlin und Bonn unterstützt wird, verfügt das Tourismusreferat im Bundeswirtschaftsministerium über 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
19. Der Beirat für Fragen des Tourismus beim Bundeswirtschaftsministerium wird gestärkt. Aus ihr heraus wird unter Einbeziehung der Spitzenverbände des Tourismus eine Nationale Task Force für die Bewältigung der Folgen der Corona-Krise gebildet. Die Nationale Task Force übernimmt die operative Steuerung und Abstimmung zwischen Tourismus und Politik und sorgt für einen kontinuierlichen Informationsaustausch.

**Seit 1902 setzt sich der Deutsche Tourismusverband e.V. für eine erfolgreiche touristische Entwicklung in Deutschland ein. Als Dachverband kommunaler, regionaler und landesweiter Tourismusorganisationen vertritt der DTV die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik und Behörden, setzt Impulse, vernetzt Akteure miteinander und fördert einen zukunftsweisenden Qualitätstourismus im Reiseland Deutschland.**